



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 18.09.2023**

### **Öffentlicher Teil**

<b>Ort</b>	<b>Sulzemoos, Kirchstraße 3</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Johannes Kneidl</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Csilla Keller-Theuermann</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:00 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 14 anwesend.</b>  Johannes Kneidl Wolfgang Huber Matthias Schlatterer Alexander Brunner Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Rudolf Rupp Klaus Schäffler Michael Schmid jun. Martina Trout Andreas Wallner Markus Winter Stefan Winter
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Dr. Matthias Aßenmacher Dr. Annegret Braun Andreas Fieber
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 24.07.2023 wird ohne Einwand genehmigt.

14 : 0

## 1 Bekanntgabe der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

### Sachverhalt:

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats Sulzemoos vom 24.07.2023 wurde beschlossen, dass folgende Tagesordnungspunkte veröffentlicht werden:

TOP 1. – Vergabe Stromlieferungsvertrags ab 2024

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Stromlieferungsvertrag mit dem günstigsten Anbieter auf die Dauer von zwei Jahren abzuschließen. Die E-Ladesäule hinter dem Anwesen Kirchstraße 3 ist vom Vertragspartner weiterhin zu bewirtschaften.

TOP 2. – Bebauungsplan Ziegelstadel mit Aufhebung der Außenbereichssatzung – Auftragsvergabe  
Der Auftrag für die Bearbeitung des Bebauungsplans „Ziegelstadel“ mit Aufhebung der Außenbereichssatzung wurde an das Planungsbüro OPLA gemäß Angebot vom 02.06.2023 vergeben.

TOP 3. – Ankauf Skulptur

Der Gemeinderat hat dem Ankauf der Skulptur „Walking Wolf“ von Jürgen Lingl zugestimmt.

## 2 Verleih des Gemeindemobils ab 01.10.2023

### Sachverhalt:

Bisher lief die Abwicklung und Verleih des Gemeindemobils und des E-Autos über den Wasserzweckverband. Ab 01.10.2023 übernimmt das Einwohnermeldeamt die Verwaltung und den Verleih. Frau Anders stellt die genaueren Details hierzu persönlich in der Sitzung vor.

Die Richtlinien für die Nutzung, die abzuschließende Vereinbarung und der Abrechnungsbogen erhielten die Gemeinderäte mit der Sitzungsladung..

Das entsprechende Fahrtenbuch wird vom Einwohnermeldeamt geführt. Die Schlüsselrückgabe kann außerhalb der Geschäftszeiten durch den Einwurf in einen Tresor erfolgen.

Die abzuschließende Vereinbarung ist noch um den Punkt „km-Stand bei Abholung“ zu ergänzen. Geklärt werden muss, wie lang im Voraus das Fahrzeug reserviert werden kann.

## 3 Neubestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin ab 01.10.2023

### Sachverhalt:

Auf TOP 3 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sulzemoos vom 15.05.2023 wird Bezug genommen.

Seit 01.06.2023 ist die Funktion einer stellvertretenden Kassenverwalterin bei der Gemeinde Sulzemoos vakant.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Hannah Geiser, die seit 01.09.2023 bei der Gemeindeverwaltung Sulzemoos tätig ist, ab 01.10.2023 zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Sulzemoos zu bestellen.

Kassenverwalterin bleibt unverändert (wie durch den Gemeinderat am 15.05.2023 TOP 3 öffentlich beschlossen) Frau Ayse Savasan.

## Beschluss:

Frau Hannah Geiser wird ab dem 01.10.2023 gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Sulzemoos bestellt.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 4 Kommunale Wärmeplanung

### Sachverhalt:

Thema: Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Gemeindeverbund (siehe auch beiliegender Präsentation)

#### 1. Sachstand

Die Bundesregierung hat die ambitionierte Zielsetzung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 festgelegt (vgl. § 3 Abs. 2 Klimaschutzgesetz), um den Herausforderungen des Klimawandels entgegenzuwirken. Für Bayern sollte dieses Ziel bereits bis zum Jahr 2040 zu erreichen sein (vgl. § 2 Abs. 2 Bayerisches Klimaschutzgesetz). In diesem Kontext gewinnt die kommunale Wärmeplanung als ein wesentlicher Bestandteil der lokalen Klimaschutzstrategien an Bedeutung.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst die systematische Analyse der Wärmeversorgung in einer Gemeinde und die Entwicklung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung des Wärmeenergiesektors. Sie ist eine Hilfestellung, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen.

Folgende Themenschwerpunkte werden abgebildet:

- Bestandsanalyse und Energiebilanz
- Potenzialanalyse
- Strategie und Maßnahmenkatalog
- Beteiligung der Akteure
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie
- Akteursbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Berichterstellung

Die zentralen Resultate der kommunalen Wärmeplanung beinhalten eine kartografische Darstellung von Vorranggebieten für Wärmenetze, einschließlich einer Analyse des Potenzials. Zusätzlich werden initiale Umsetzungspläne für Schwerpunktgebiete erarbeitet, sowie eine Strategie und ein Katalog von Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt.

Die kommunale Wärmeplanung wird zwar von externen Dienstleistern erarbeitet, aber die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist entscheidend. Dieser partizipative Ansatz ermöglicht es, die Pläne an die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinde anzupassen und eine breite Unterstützung für die Umsetzung zu gewinnen. Hierfür wurde ein Fragebogen entworfen, der dem Gemeinderat als Anlage zur Verfügung steht. Der Fragebogen wird demnächst an alle Immobilienbesitzer im Gemeindegebiet verschickt.

Gemäß zukünftigen gesetzlichen Verpflichtungen wird jede Gemeinde dazu angehalten sein, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Diese Verpflichtung findet ihre Grundlage im Bundesgesetz "Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze". Bis zur Umsetzungspflicht ab dem 01. Januar 2024 besteht die Möglichkeit, Unterstützung bei der Umsetzung durch Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie beim Fördermittelgeber "Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG)" zu beantragen. Dabei wird bis zum 31. Dezember 2023 eine Förderquote von 90 % gewährt (bei finanzschwachen Kommunen sogar bis zu 100 %).

Aktuell wurde für die Gemeinde Sulzemoos bereits ein Richtpreisangebot für die kommunale Wärmeplanung eingeholt und ein Förderantrag gestellt. Die Option eines Kooperationsvorhabens mit einem

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde  
Sulzemoos vom 18.09.2023

Öffentlicher Teil

gemeinsamen Förderantrag für alle Gemeinden wurde verworfen, da dies zu einer erheblichen Reduzierung der Leistungen für jede einzelne Gemeinde geführt hätte. Die Ausschreibung und Vergabe der kommunalen Wärmeplanung erfolgen gemeinsam, wobei das Vertragsverhältnis und die Verrechnung jeweils direkt mit den einzelnen Gemeinden abgewickelt werden.

## 2. Begründung

Die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im Verbund ermöglicht eine effiziente und koordinierte Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen. Die Zusammenarbeit unter Federführung der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn gewährleistet eine einheitliche Planung und Durchführung. Die Bereitstellung von Mitteln für die kommenden Jahre sichert die Finanzierung des Projekts und ermöglicht die Nutzung der attraktiven Fördermöglichkeiten.

Vor dem Hintergrund der genannten Sachverhalte und Zielsetzungen wird folgender Beschluss gefasst:

### Beschluss:

a) Die kommunale Wärmeplanung im Gemeindeverbund wird unter der Federführung der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn durchgeführt. Die Federführung umfasst die Koordination des Projekts. Die Kosten für die Koordination werden an die einzelnen Gemeinden verrechnet. Weiterhin im Verbund beteiligt wären folgende Gemeinden vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses möglich: Pfaffenhofen a. d. Glonn, Sulzemoos, Hilgertshausen-Tandern, Weichs, Markt Altomünster, Gemeinde Ried, Markt Indersdorf, Odelzhausen, Erdweg, Schwabhausen, Röhrmoos.

b) Die Ausschreibung und Vergabe der kommunalen Wärmeplanung erfolgen gemeinsam im Verbund, um Synergien zu nutzen und einheitliche Standards sicherzustellen. Die Vertragsbeziehung und die Abrechnung werden direkt mit dem beauftragten Dienstleister geregelt.

c) Zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung werden für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 14.094,36 € (30%) sowie für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 32.886,84 € (70%) bereitgestellt. Diese Mittel werden nach Erhalt eines positiven Förderbescheids zu 90 % erstattet.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 5 **Bauantrag zur Dachaufstockung am bestehenden Wohnhaus, Fl. 71, Gemarkung Sulzemoos, Hauptstraße 29, 85254 Sulzemoos**

### Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt mit vorliegendem Bauantrag das bestehende Dach von 32° auf 42,5° aufzustocken und an das angrenzende Haus anzugleichen. Weiter soll der vorhandene Balkon auf der Südseite abgebrochen und westlich hiervon wieder neu errichtet werden. Eine separate Wohneinheit entsteht im Dachgeschoss nicht.

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und richtet sich somit nach der Umgebungsbebauung. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung ein.

Die Stellplätze werden nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

### Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

**6 Nutzungsänderung vom Zwei- zum Dreifamilienhaus, Fl. 144/14, Gemarkung Sulzemoos, Steindlbachstraße 2, 85254 Sulzemoos**

**Sachverhalt:**

Die Bauwerberinnen beantragen mit den vorgelegten Unterlagen eine Nutzungsänderung vom Zwei- zum Dreifamilienhaus. Gleichzeitig soll der vorhandene Balkon im Dachgeschoss der Ostseite verkleinert und eine Dachgaube auf der Nordseite errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist nach der Umgebungsbebauung zu beurteilen. Dieses fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Es sind jeweils ein Stellplatz für die Wohnungen im Bestand und zwei Stellplätze für die neue Wohneinheit auf dem Grundstück erforderlich. Diese werden in dem bestehenden Garagengebäude sowie ein offener Stellplatz nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Der Nutzungsänderung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

**7 Informationen**

**Sachverhalt:**

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

- Baubeginn für die Fußgängerampel in Einsbach ist der 22.09.2023
- Zuschussantrag  
Der VdK-Ortsverband Sulzemoos erhält, wie im Jahr 2021 und 2022, nach dem Antrag vom 22.08.2023 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 €.

gez.

gez.

---

Johannes Kneidl  
Erster Bürgermeister

---

Csilla Keller-Theuermann  
Schriftführer